

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 136-ANF der Beilagen) betreffend Geburten und Kinder in den SALK während Covid-19

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Thöny MBA betreffend Geburten und Kinder in den SALK während Covid-19 vom 19. Mai 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Masken in den SALK für werdende Mütter und Hebammen verpflichtend?

Laut Auskunft der SALK ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Masken (MNS) für werdende Mütter in den SALK nicht verpflichtend. Es besteht eine MNS-Empfehlung zum Selbstschutz bei Tätigkeiten, die den Abstand von einem Meter nicht zulassen (siehe BGBl. 2020-II-207 und 197).

**Zu Frage 2:** Gibt es in den SALK Ausnahmeregelungen der Corona-Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht (z. B. Ausnahme bei der Geburt)?

Im Bereich des Kinderzentrums und dem Peripartalzentrums (Geburtshilfe/Neonatologie) müssen laut Auskunft der SALK keine Masken bei der Geburt getragen werden (außer bei nachgewiesener Infektion). Bei Säuglingen, Kleinkindern (die keine Masken tolerieren) besteht ebenfalls keine MNS-Pflicht.

**Zu Frage 2.1.:** Wenn ja, wie lauten die Ausnahmeregelungen?

Siehe Beantwortung Frage 2.

**Zu Frage 3:** Gibt es Leitlinien der SALK wonach Gebärende im Kreißsaal bzw. während der Geburt einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen?

Siehe Beantwortung Frage 2.

**Zu Frage 3.1.:** Wenn ja, wie lauten diese?

Siehe Beantwortung Frage 2.

**Zu Frage 4:** Können und konnten Eltern während der Corona-Schutzmaßnahmen in den SALK ihre Kinder, die stationär in den SALK aufgenommen waren, besuchen bzw. bei diesen auch nachts auf der Station verbleiben?

Ja, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienevorgaben.

**Zu Frage 4.1.:** Wenn ja, unter welchen Bedingungen bzw. mit welchen Einschränkungen?

Laut Auskunft der SALK hatte die Mutter durchgängig Besuchsrecht. Der Vater hatte bei Einzelzimmerbelegung Besuchsrecht und musste als Begleitperson im Spital verbleiben.

**Zu Frage 4.2.:** Wenn nicht durchgängig, wo nicht und warum nicht?

Siehe Beantwortung Frage 4.1.

**Zu Frage 5:** Wurden auch Operationen für Kinder aufgeschoben?

Entsprechend der Empfehlung des Bundesministeriums wurden laut Auskunft der SALK nicht dringlich notwendige Operationen aufgeschoben.

**Zu Frage 5.1.:** Wenn ja, in welchen Bereichen und jeweils wie viele?

Elektiv geplante Operationen wurden laut Auskunft der SALK im Bereich der UK für Kinder- und Jugendchirurgie von 44 stationären Patientinnen bzw. Patienten, im Bereich der Kinderorthopädie von 15 Patientinnen bzw. Patienten und im Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG) von acht Patientinnen und Patienten verschoben. Tagesklinisch (ambulant) wurden laut Angaben der SALK insgesamt 144 Patientinnen und Patienten verschoben. Die Versorgung von Notfällen, onkologischen Patientinnen und Patienten und dringlichen Indikationen wurde laut Auskunft der SALK jederzeit uneingeschränkt durchgeführt.

**Zu Frage 5.2.:** Bis wann können diese Operationen nun nachgeholt werden bzw. gibt es dazu schon einen OP-Terminplan?

In der UK für Kinder- und Jugendchirurgie wurden laut Auskunft der SALK bereits 14 stationäre Patientinnen und Patienten operiert. Im Bereich der MKG sind bereits alle Patientinnen und Patienten versorgt. Tagesklinisch (ambulant) wurden bereits 24 Patientinnen und Patienten versorgt.

**Zu Frage 6:** Gibt es ambulante Therapien, die wegen Corona nicht stattfinden konnten?

Laut Angaben der SALK haben sämtliche dringend notwendige elektive Behandlungen stattgefunden. Bei nicht dringlichen ambulanten Therapien wurde gemäß der Empfehlung des Bundesministeriums gehandelt.

**Zu Frage 6.1.: Wenn ja, in welchem Bereich und Umfang?**

In Phase 1 der Covid-19-Pandemie wurde laut Angaben der SALK die Reproduktionsmedizin und Endokrinologie nicht betrieben, ein Drittel der geplanten Termine in der Kinder- und Jugendheilkunde wurden nach sorgfältiger Einzelfallprüfung durch fallführende Ärztinnen und Ärzte als nicht dringlich eingestuft und abgesagt bzw. verschoben.

**Zu Frage 6.2.: Ab wann werden diese Therapien wiederaufgenommen?**

Termine in der Reproduktionsmedizin und Endokrinologie werden laut Angaben der SALK seit Mai wieder vollumfänglich vergeben, seit dem 15. April werden in den 13 Spezialambulanzen der Pädiatrie wieder Termine vergeben. Die Auslastung im Mai hat 90 Prozent betragen.

**Zu Frage 7: Wie viele positiv getestete Coronafälle bei Kindern gab es bisher in Salzburg? (Es wird um Auflistung nach Altersstufen 0-1/1-6/6-10/10-14/14-18 Jahre ersucht.)**

<u>Alter [Jahr]</u>	<u>positiv getestete Kinder</u>
0-1	0
1-6	5
6-10	1
10-14	2
14-18	2

**Zu Frage 7.1.: Wie viele davon blieben in Heimquarantäne, wie viele waren in stationärer Behandlung oder gar in intensiv-medizinischer?**

Laut Auskunft der SALK wurden alle positiv getesteten Kinder und Jugendlichen ambulant betreut, kein Kind bzw. kein Jugendlicher bedurfte einer stationären Behandlung.

**Zu Frage 7.2.: Wie viele konnten bisher wieder geheilt werden bzw. wie viele sind noch in Behandlung?**

Laut Auskunft der SALK sind alle erkrankt gewesenen Kinder und Jugendliche wieder gesundet.

**Zu Frage 8: Gibt es bei den Rahmenbedingungen der stationären Behandlung von Kindern mit Covid-19 Unterschiede zu Erwachsenen (z. B. Besuchsrecht durch Erziehungsberechtigte)?**

Siehe Beantwortung Frage 4.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 22. Juni 2020

Dr. Stöckl eh.